

*Jörg Hübner*, Ethik der Freiheit. Grundlegung und Handlungsfelder einer globalen Ethik in christlicher Perspektive, Stuttgart: Kohlhammer 2012, 509 S., ISBN 978-3-17-021644-0, € 34,90.

Hübners Buch kann als gesamter Ethik-Entwurf bezeichnet werden, der im Aufbau den Anspruch stellt, die ethischen Hauptprobleme bis in die nächsten vier Jahrzehnte (352) aus theologischer Perspektive zu beurteilen. Obwohl sich sein An-

satz auf eine theologische Freiheitstheorie konzentriert, entwickelt Hübner daraus ein komplettes Instrumentarium für eine angewandte theologische Ethik. Dementsprechend ist der Band in einen grundlegenden methodologischen und einen anwendungsethischen Teil (Kapitel) aufgeteilt, die beide etwa den gleichen Umfang haben. Mit diesem Anspruch auf eine gewisse Vollständigkeit ist im deutschsprachigen Raum seit der Ethik von Trutz Rendtorff kein Entwurf mehr erschienen. Hübners Entwurf stellt sich hierin zugleich als Stärke wie Schwäche heraus. Denn die Komplexität anwendungsethischer Fragen scheint sich m.E. einer durchgehenden Systematik zu sperren. Hübner versucht dagegen, eine solche Systematik mit einer methodologischen Reduktion auf den Freiheitsbegriff wieder herzustellen. Ich will vorausschicken, dass für mich die Verknüpfung beider Kapitel der heikelste Punkt an dem Buch ist. Eine solche Verknüpfung kann m.E. nur hermeneutisch zirkulär erreicht werden, und zwar in einer Weise, die eine angestrebte Systematik wieder fraglich macht.

Im ersten Kapitel entwickelt Hübner ein Freiheitsverständnis in Abgrenzung zu einer rationalistischen Sicht. Die Freiheit, auf der er aufbaut, ergebe sich vielmehr aus positiven Affekten (96ff.), wie Hübner an Paulus (36ff.), Luther (59ff.) und Melancthon (74ff.) zeigt. Die zentrale These des ersten Kapitels lautet, »dass sich das affektbezogene Geschehen der Freiheit am leichtesten mit der ›Gefühls-Familie‹ rund um das Gefühl Freude in Verbindung bringen lässt« (107). Zu dieser Familie, die Hübner im Anschluss an Wittgensteins »Familienähnlichkeit« lose bildet, gehört die »Achtung vor dem Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben, die kommunikative Begegnung mit dem ausdrücklichen Willen zur Partnerschaft, die Freude an der Kreativität, der Mut zur Entwicklung, gelebte Fantasie sowie eine engagierte Ermutigung zur Teilhabe an den Errungenschaften und Entscheidungsprozessen der Kulturgesellschaft« (163). Solche positiven Affekte um die Freude herum »führen zu Weitungstendenzen« (104), haben also alle einen exzentrischen Charakter, der altruistisches Verhalten auslöse (ebd.).

Mit der Interpretation seiner drei biblisch-reformatorischen Kronzeugen leistet Hübner den Nachweis, worin theologisch Freiheit besteht, nämlich in einem pneumatologisch begründeten Geschehensereignis (110f.). Freiheit ist zunächst passiv zugeeignet und verdankt sich dabei dem Wirken

des Heiligen Geistes. Dafür benutzt Hübner den Begriff »Widerfahrnis« (5, 109, vgl. 124). In einem nächsten Schritt muss er aber zeigen, dass die theologisch entwickelte Freiheit auch adäquat ist bzw. sich im Diskurs mit anderen Wissenschaften behaupten kann. Dies geschieht vor allem in Auseinandersetzung mit der Neurophilosophie (127ff., 135ff.). – In dieser Herleitung fehlt mir die Legitimation der affektgebundenen Freiheit. Aus der These, dass sich das Geschehen der Freiheit in einem Bündel von Affekten inkarniert (100), folgt noch nicht, dass sich diese Freiheit auch normativ ins Recht setzt. Genau hierin hätte m. E. ein pneumatologischer Zugang der Freiheit bestanden, nämlich die Affektgebundenheit der Freiheit mit normativer Evidenz auszustatten. Für mich verweist dagegen das religiös (100) verstandene Phänomen des Widerfahrnisses auf die Offenbarungsqualität der ersten trinitarischen Person; nur seine Wahrheits- oder normative Geltung liegt auf pneumatologischer Ebene. Doch diese wird nicht schon dadurch erreicht, dass man Auftreten dieser theologisch hergeleiteten Freiheit auch in anderen Religionen aufzeigt (202). Auch die relativ unkritische Übernahme neurowissenschaftlicher Ergebnisse (101, 102, 104f., 107, 132) kann diesen Beitrag nicht leisten, weil die methodischen Bedingungen der Neurowissenschaften gerade einer ethischen »Hermeneutik der Affekte« (110) widerspricht. (Hübners Kritik an einer Begrenzung der Freiheitsdynamik durch eine Naturrechtstheorie [93] richtet sich auch gegen eine naturgesetzliche Reduktion der Freiheit im Sinne der Neurowissenschaften, was er nur z. T. einräumt [132].) Hier bleibt der Eindruck einer Lücke zurück, die es gerade pneumatologisch aufzufangen gegolten hätte.

Im zweiten, anwendungsethischen, Kapitel hätte man sich mehr Tiefe als Breite gewünscht. Zwar ist nichts daran auszusetzen, dass ein Gesamtentwurf weitgehend nur einführende Skizzen bildet. Allerdings hätte man sich gerade in denjenigen Punkten eine engere Verknüpfung zu den Ergebnissen des ersten Kapitels gewünscht, in denen die menschliche Freiheit ausdrücklich verhandelt wird. Ein Beispiel: In der medizinethischen Diskussion um Patientenverfügungen wird nun doch wieder das rationalistische Ideal des »völlig selbstbestimmten« (257) Patienten zugrunde gelegt, der »alle Situationen voraussehen« sollte (256). Aktive Sterbehilfe wird abgelehnt, weil der Patient »im Unterbewussten« durch seine Umwelt in den Tod

getrieben werde (257). Hier nimmt Hübner seinen affektbezogenen Freiheitsbegriff wieder zurück. Nicht weil das Unterbewusste in diesem Fall zwingend negative Affekte enthalte (das hätte er zeigen müssen), sondern weil das Unterbewusste *überhaupt* Affekte enthält, wird aktive Sterbehilfe abgelehnt.

Dieses Beispiel markiert ein grundsätzliches Problem, nämlich wie in dem Band beide Kapitel miteinander verknüpft werden. Denn während sich Freiheit im ersten Kapitel vor allem tugendethisch auswirkt (5, 44, 163), skizziert das anwendungsethische Kapitel hauptsächlich rechtsethische Freiheitsnormen. Wie wird dieser Sprung überbrückt? Zwei Kandidaten bieten sich in diesem Band an, nämlich zum einen die eheliche Partnerschaft und zum anderen die Kirchengemeinde. Die Ehe vereinigt genuin tugend- und rechtsethische Aspekte, weil sie die »Urform jeden Vertrags« (269) darstelle. Dieser Vertrag ist dabei tugendethisch durch den Verzicht auf negative Freiheit charakterisiert (270, 272), der zu einem »Mehr an positiver Freiheit führt« (270). Zu diesem Verzicht auf negative Freiheit gehört u. a., bei aller Wechselhaftigkeit doch die Monopolstellung des Ehepartners (zur Diskussion s. 272). – In dieser Darstellung wird ignoriert, dass der Verzicht auf negative Freiheiten in manchen Hinsichten durchaus auch positive Freiheiten hemmt. Hübner muss hier etliche alternative intime Lebensformen ausblenden, um die Verknüpfung tugend- und rechtsethischen Denkens über die Ehe zu erreichen. Dadurch relativiert er die Ergebnisse seines ersten Kapitels: Nicht mehr der positive Affekt jeder Liebe ist jetzt eine freiheitsfördernde Gabe Gottes, sondern nur noch »das verbindliche, institutionell verfestigte Zusammenleben« (273).

Der zweite Kandidat für eine Verknüpfung tugend- und rechtsethischen Denkens, die Kirchengemeinde, ist derjenige soziale Ort, an dem die Gabe des heiligen Geistes bewusst gelebt wird. Alle anwendungsethischen Themen münden jeweils in einer abschließenden Darstellung kirchengemeindlicher Realität. Methodisch muss der Leser anscheinend rückwärts lesen: Weil die Kirche die Gabe der Freude institutionell verankert, lassen sich die jeweiligen anwendungsethischen Probleme lösen. Wenn Hübner das so meint, wundert man sich aber nicht nur über manche Relativierungen, etwa dass »der demokratische Rechtsstaat nicht als Verlängerung und Konkretisierung des christlichen Freiheitsverständnisses bezeichnet werden« (364)

könne. Vielmehr wird auch hier über best practice-Beispiele ein verzerrtes Bild von Kirche gezeichnet, deren Kehrseite etwa in kirchlichem Machtmissbrauch und Milieuverengung hätte reflektiert worden sein müssen. In eine Ethik der Kirche hätte dann Hübners Ansatz hermeneutisch münden müssen. Dabei wäre aufgefallen, dass im kirchlichen Bereich empirische Parallelen zu den diskutierten anwendungsethischen Problemfeldern auftreten, die ihrerseits einer freiheitsethischen Lösung harren.

Bei aller Kritik besticht das Buch durch eine hohe Informiertheit, vor allem in der Anwendungsethik. Ich kann es insbesondere Theologiestudierenden als Einführung empfehlen.

*Lukas Ohly, Nidderau*